

GEMEINDE HURLACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES HURLACH

Sitzungsdatum:

Dienstag, 11.01.2022

Beginn:

19:30 Uhr 20:26 Uhr

Ende Ort:

Haus der Begegnung Hurlach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Glatz, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Absenger, Daniel

Mitglieder des Gemeinderates

Bihler, Roland Böhm, Michael Bürgle, Nick Freudling, Thomas Holland, Alexander Rid, Johann Schmid, Markus von Schnurbein, Renate Wild, Stefan

Schriftführerin

Lauer, Anna

Weitere Anwesende:

Erhardt, Dominic

Bauamt VG Igling

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kruppa, Phillip Schmid, Markus

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2021
- 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
- Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines landwirtschaftlichen Austragshauses/Altenteil auf dem Flurstück 292/4, Von der Leyen Weg 1, Gemarkung Hurlach Vorlage: GH/BA/001/2022
- 4. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Stellplätzen auf dem Flurstück 199/26, 198/6 und 197/7, Viehweide 48, Gemarkung Hurlach Vorlage: GH/BA/002/2022
- Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Transportbetonmischanlage mit Schüttgutlagerung auf dem Flurstück 1384, Gemarkung Hurlach Vorlage: GH/BA/468/2021
- 6. Auftragsvergabe Ingenieurleistung Errichtung einer Druckerhöhungsanlage incl. Rohrnetzberechnung (Teilbereich Kolonie Hurlach)
 Vorlage: GH/BA/462/2021
- 7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Andreas Glatz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2021

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2021 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Keine.

 Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines landwirtschaftlichen Austragshauses/Altenteil auf dem Flurstück 292/4, Von der Leyen Weg 1, Gemarkung Hurlach

Aufgrund der persönlichen Beteiligung des Ersten Bürgermeisters Andreas Glatz, übernimmt Zweiter Bürgermeister Daniel Absenger den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt.

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines landwirtschaftlichen Austragshauses/Altenteil auf dem Flurstück 292/4, Von der Leyen Weg 1, Gemarkung Hurlach, gestellt.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und richtet sich nach den Vorgaben des § 35 BauGB.

Laut Gerichtsurteil (VG München; Urteil vom 09.05.2018; M 9 K 16.4267) dient ein Altenteilerhaus (Austragshaus) im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB einem landwirtschaftlichen Betrieb nur, wenn es in unmittelbarem Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Hofstelle steht, auf Dauer dem Generationswechsel zur Verfügung steht und nach Größe, innere und äußere Ausstattung unter Berücksichtigung der Personenzahl verkehrsüblich ist. Darunter fällt auch eine angemessene Größe bezogen auf die Personenzahl. Für zwei Personen ist bei einer Wohnfläche von bis zu 100 m² von der Verkehrsüblichkeit auszugehen.

Die Zufahrt sowie die Erschließung sind gesichert.

Für das Wohnhaus werden zwei Stellplätze angegeben, dies entspricht der Stellplatzsatzung der Gemeinde Hurlach.

Aus den Planunterlagen ist ersichtlich, dass der Antragsteller zusätzlich in das Austragshaus einen Hofladen integrieren möchte.

Für den Hofladen sind laut Stellplatzsatzung der Gemeinde Hurlach zusätzlich zwei Stellplätze auszuweisen. Diese sind im Plan nicht ersichtlich.

Auf dem Grundstück besteht bereits ein landwirtschaftliches Wohngebäude/Aussiedlerhaus mit Einzelgarage, mit Genehmigung vom Landratsamt Landsberg vom 27.06.2005.

Die Voraussetzung der Privilegierung wird von Seiten des Landratsamtes Landsberg bzw. vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck geprüft.

Im Gemeinderat wird nach der Betriebsbeschreibung des Hofladens gefragt und der Nachweis der Stellplätze für den Hofladen gefordert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag: Neubau eines landwirtschaftlichen Austragshauses/Altenteil auf dem Flurstück 292/4, Von der Leyen Weg 1 der Gemarkung Hurlach, wird unter der Voraussetzung der Privilegierung erteilt.

Der Nachweis der erforderlichen Stellplätze für den Hofladen soll gemäß Stellplatzsatzung der Gemeinde Hurlach in die Planunterlagen aufgenommen werden.

Erster Bürgermeister Andreas Glatz ist gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und daher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 1

 Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Stellplätzen auf dem Flurstück 199/26, 198/6 und 197/7, Viehweide 48, Gemarkung Hurlach

Der Bauantrag wird im Freistellungsverfahren durchgeführt und deshalb nicht behandelt.

5. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Transportbetonmischanlage mit Schüttgutlagerung auf dem Flurstück 1384, Gemarkung Hurlach

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Transportbetonmischanlage mit Schüttgutlagerung auf dem Flurstück 1384, Lechfeld, Gemarkung Hurlach, wird der Gemeinde erneut vorlegt.

Mit Beschluss vom 27.07.2021 wurde der Antrag von Seiten des Gemeinderates abgelehnt!

Nach Prüfung durch das Landratsamt wurde festgestellt, dass die Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten werden und eine Genehmigung in Aussicht gestellt wird.

Der Gemeinde wird der Sachverhalt nochmals zur Entscheidung vorgelegt! Sollte dem Bauantrag weiterhin nicht zugestimmt werden, wird das Landratsamt das Einvernehmen der Gemeinde ersetzen.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauantrag zugestimmt werden!

Herr Erhardt /Bauamt VG Igling erläutert die Stellungnahme des Landratsamtes in Hinblick auf die rechtliche Seite des Bauantrags und geht auf die Fragen des Gremiums ein.

Ferner wird im Gemeinderat diskutiert, dass die planerischen Grundzüge des Bauantrags dem Bebauungsplan entsprechen, die Mehrheit des Gemeinderates aber in der Vergangenheit mit der Zusammenarbeit mit der Fa. Märker nicht zufrieden war. Im Wesentlichen wird die Nichteinhaltung von Vereinbarungen in Bezug auf die Rekultivierung der Landschaft bemängelt. Nach Informationen des Bürgermeisters wurde Fa. Märker von der Unteren Naturschutzbehörde bereits auf die unerledigten Punkte bei der Verfüllung schriftlich hingewiesen.

Der Rekultivierungsplan und der vorliegende Bauantrag sind zwar baurechtlich gesehen zwei verschiedene Sachen, aber im Gemeinderat herrscht die Stimmung vor, mit der Ablehnung des Bauantrags ein deutliches Signal an die Firma Märker zu senden.

Erster Bürgermeister Glatz gibt zu bedenken, dass eine Ablehnung des Bauantrages das falsche Mittel und Zeichen ist. Die Geschäftsbeziehung mit der Fa. Märker soll zukünftig intensiviert werden. Sobald die Festsetzungen zum Kiesabbau Oberes Mahd erarbeitet sind, ist eine Sondersitzung und weitere Gespräche mit der Fa. Märker geplant.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag "Errichtung einer Transportbetonmischanlage mit Schüttgutlagerung auf dem Flurstück 1384, Lechfeld, Gemarkung Hurlach, wird erteilt.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 8 Anwesend 11

6. Auftragsvergabe - Ingenieurleistung Errichtung einer Druckerhöhungsanlage incl. Rohrnetzberechnung (Teilbereich Kolonie Hurlach)

Sachverhalt:

Am 15.11.2021 wurden insgesamt 3 Ingenieurbüros angefragt, wovon 3 Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Nach Prüfung und dem Vergabevorschlag durch die Verwaltung soll der Auftrag an das folgende Büro, mit dem wirtschaftlichsten Angebot, vergeben werden:

Beauftragte Firma:	Ingenieurbüro IWA GmbH
Anschrift:	Ulrich-Mair-Straße 4
	87435 Kempten
Maßnahme:	Ingenieurkosten Errichtung Druckerhöhungsanlage
Angebot vom:	29.11.2021
Angebotssumme (brutto):	40.912,94 € inkl. Nebenkosten

Zusätzliche Vereinbarungen:	
Hinweise:	

Beschluss:

Die Gemeinde Hurlach erteilt den Auftrag zur Ingenieursplanung für die Errichtung einer Druckerhöhungsanlage incl. Rohrnetzberechnung gemäß der vorgenannten Empfehlung an das Büro IWA GmbH in Höhe der Angebotssumme von 40.912,94 EUR/brutto inkl. Nebenkosten.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bürgermeister Andreas Glatz berichtet über das Telefonat mit der Ortsvorsteherin der Partnergemeinde Lützschena-Stahmeln /Leipzig, Frau Eva-Maria Schulze.

Frau Schulze lädt im Namen des Ortschaftsrats Lützschena-Stahmeln den Gemeinderat zu einer kulturellen Veranstaltung "Kulturmeile" im Juni 2023 (vom 16.06. - 18.06.2023) ein.

Der Bürgermeister bittet um Unterstützung bei der Organisation des Besuchs, z. B. durch Bildung einer Arbeitsgruppe.

Um 20:26 Uhr schließt Erster Bürgermeister Andreas Glatz die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Erster Bürgermeister

Anna Lauer Schriftführung

A. Lucas